Der Bürgermeister
Fachbereich 3 - Recht und Ordnung

Vorlage Nr. 483/24

Betreff: **Änderung der Radverkehrsbeschilderung in der Emsstraße**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bau- und Mobilitätsausschuss	**19.12.2024**	**Berichterstattung durch:**	**Herrn Dieckmann Herrn Elbers**

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein
☐ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan		**Investitionsplan**	
Erträge	€	Einzahlungen	€
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Verminderung Eigenkapital	€	Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

☐ Ja ☐ Nein
durch
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Vorlage Nr. 483/24

Beschlussvorschlag/Empfehlung:
Der Bau- und Mobilitätsausschuss empfiehlt der Straßenverkehrsbehörde, die beabsichtigte neue Verkehrsregelung für Radfahrende in der Innenstadt bis zum 02.01.2025 umzusetzen.

Begründung:
Seitens der Kreispolizeibehörde wurde mitgeteilt, dass die Polizei in den vergangenen zwei Jahren im östlichen Bereich der Emsstraße (zwischen Mühlenstraße und Lingener Straße) zahlreiche Unfälle registriert hat (u. a. auch ein schwerwiegender Unfall). Nach der bisher geltenden Regelung darf auf diesem Streckenabschnitt ohne zeitliche Begrenzung durchgehend Fahrrad gefahren werden. Westwärts der Einmündung „Mühlenstraße“ darf dagegen bis zum Borneplatz nur von 19.00 Uhr bis 09.00 Uhr gefahren werden.

Die konkreten Unfallstellen sind in der nachfolgenden Grafik farblich markiert.



Hinzu kommt, dass sich diese Situation in den letzten Jahren durch die deutliche Zunahme der E-Bike-Fahrenden sowie widerrechtlich E-Tretroller-Fahrenden erheblich verschärft hat.

Sowohl vom stellvertretenden Leiter der Polizeiwache Rheine als auch vom Verkehrssicherheitsberater der Polizei wurde ausdrücklich empfohlen, die Zulässigkeit des Radfahrens in der Emsstraße und den abzweigenden Straßen aus Gründen der Eindeutigkeit der geltenden Fahrregelung zu vereinheitlichen und das Fahren mit Elektrokleinstfahrzeugen (insbesondere Elektro-Tretrollern) generell in der gesamten Fußgängerzone nicht zu erlauben.

Vor diesem Hintergrund sollen daher die bisher für Radfahrende in Teilabschnitten zeitlich unterschiedlichen Befahrbarkeiten der Emsstraße und diverser Abzweigungen einander angepasst werden, um die Verkehrssicherheit durch eine einfach nachzuvollziehende Regelung zu fördern.

Ihr zufolge soll das Radfahren in den gelb markierten Bereichen des nachstehenden Lageplanes generell nur in der Zeit von 19:00 Uhr bis 09:00 Uhr erlaubt sein. In den blau markierten Bereichen soll das Radfahren nach wie vor ganztägig zulässig sein.
Zudem soll in der gesamten Fußgängerzone (gelb- und blaumarkierte Bereiche) das Fahren mit Elektrokleinstfahrzeugen nicht durch Beschilderung gestattet werden und weiterhin unzulässig bleiben.

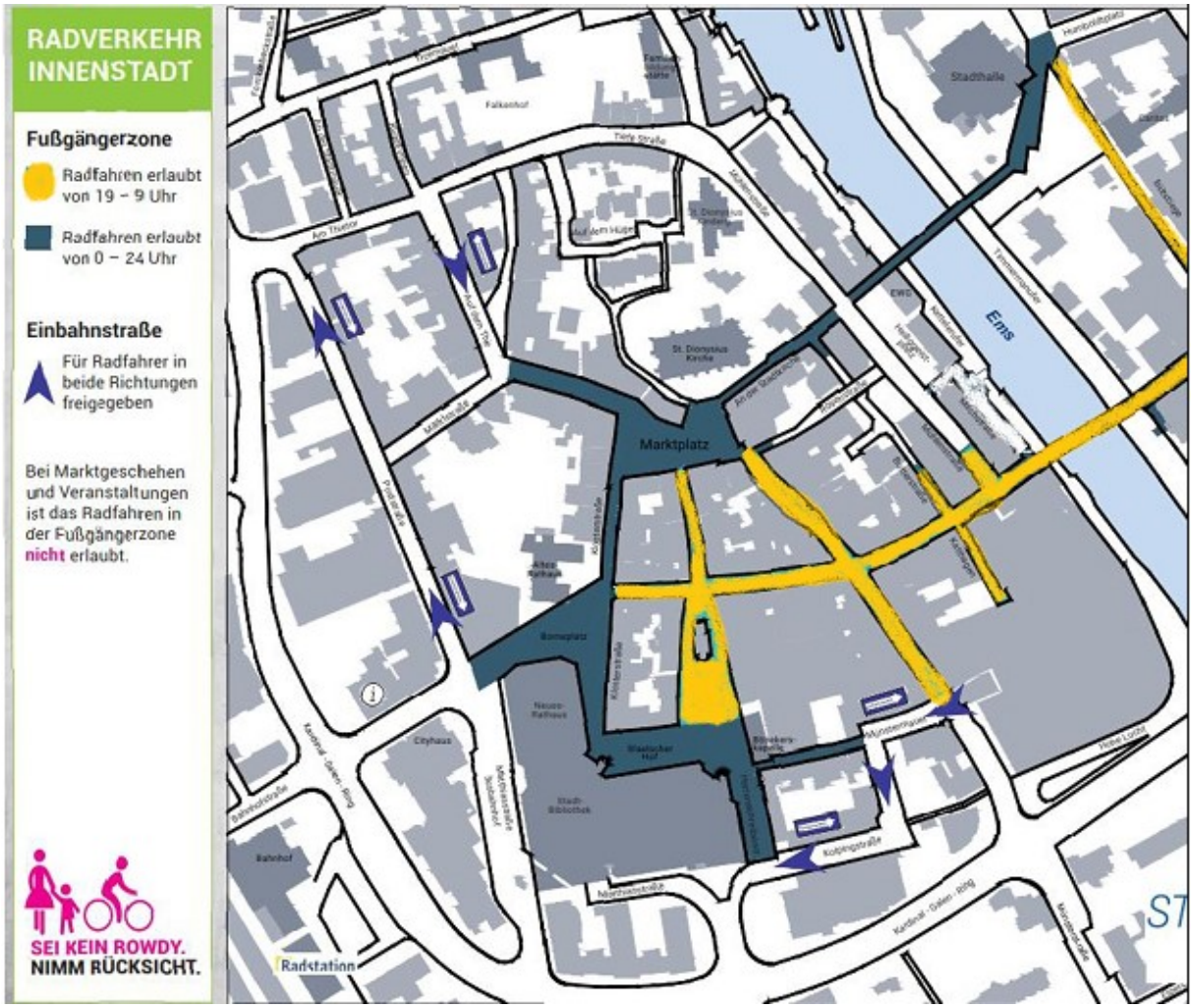

Aus der nachfolgenden Grafik geht hier zur Gegenüberstellung die aktuelle - künftig aber nicht mehr gültige - Verkehrsregelung hervor:

Dunkelblau: Radverkehr zulässig von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Hellblau: Radverkehr zulässig von 19.00 Uhr bis 09.00 Uhr

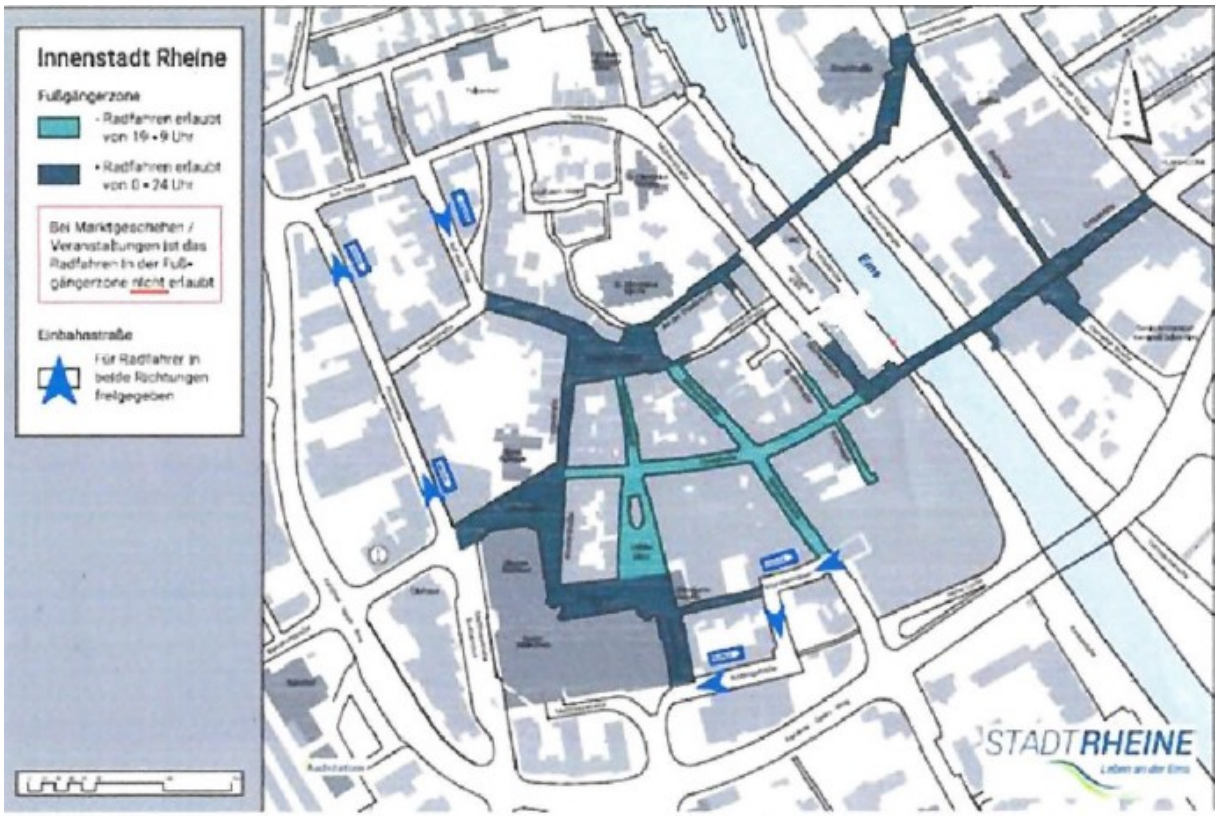

Bei der Anordnung/Entfernung von Verkehrszeichen handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, das nach der Gemeindeordnung in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fällt.

Dennoch soll in diesem Fall der Bau- und Mobilitätsausschuss beteiligt werden, weil er sich auch schon in der Vergangenheit mit dem Thema „Radverkehr auf der Emsstraße“ befasst hat.